

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 26.04.2022

„IT-Ausstattung für geflüchtete ukrainische schulpflichtige Kinder zur Integration in das Bremer Schulsystem“

A. Problem

Durch den russischen Krieg gegen die Ukraine ist eine große Anzahl an Menschen, vor allem Mütter mit Kindern, auf der Flucht. Auch Bremen nimmt Geflüchtete auf und zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist zu erwarten, dass darunter bis zu 2.500 Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter sein werden, wobei die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven betroffen sind. Diese Zahlen stimmen mit dem täglichen Lagebild Ukraine der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport überein (ca. 7.000 Geflüchtete, davon 2.500 Kinder und Jugendliche).

Schulen, die bereits ukrainische Kinder und Jugendliche aufgenommen haben, weisen darauf hin, wie elementar für die Beschulung dieser Kinder die Ausstattung mit einem mobilen Endgeräten ist, um die sprachliche Brücke zu den Kindern zu schlagen und sie vom ersten Tag an gut aufnehmen und integrieren zu können. Das Aufnahmezentrum des Landes Bremen meldet darüber hinaus, dass die geflüchteten Kinder und Jugendlichen teilweise nicht über digitale Endgeräte verfügen, was ihre Möglichkeiten zur digitalen Kommunikation und Integration einschränkt. Darüber hinaus erleichtern mobile Endgeräte den geflüchteten Kindern und Jugendlichen, die deutsche Sprache und die lateinische Schrift möglichst schnell und stressfrei zu erlernen. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist für Kinder und Jugendliche ein zentraler Faktor nicht nur für die schulische Integration, sondern auch die kulturelle Teilhabe über die Schule hinaus. Weitere wichtige Integrationsbestandteile der mobilen Endgeräte sind:

- Im Zusammenspiel mit der Lernplattform itslearning sowie dem Videokonferenztool WebEx ermöglichen die mobilen Endgeräte die schnelle Aufnahme der Kinder und Jugendlichen in den bremischen Schulalltag. Sie erhalten direkten Zugang zu Unterrichtsmaterialien, schulischen Informationen und weiteren Aktivitäten in ihrer und um ihre Schule. Dies schließt auch etwaigen Hybrid- und Distanzunterricht mit ein. Sie können nicht nur ihren Klassen und Kursen hinzugefügt, sondern auch klassen- und stufenübergreifend zusammengebracht werden.

- Der Zugang zu itslearning ermöglicht auch schulübergreifend eine orts- und zeitunabhängige Adressierung und Vernetzung der gesamten Gruppe der neubremisch-ukrainischen Kinder und Jugendlichen.
- Mit den Tablets können die ukrainischen Schüler:innen an den weiterhin stattfindenden Angeboten der ukrainischen Online-Schulen teilnehmen und Prüfungen ablegen. Aufgrund ihrer Flucht verfügen die Kinder und Jugendlichen häufig nicht mehr über die benötigte technische Ausstattung zur Teilnahme.
- Ukrainische Lehr- und Lernmittel können direkt über itslearning sowie über das Medien-Distributionssystem MedienOnline (SKB) zur Verfügung gestellt werden. Mit der Nutzung von mobilen Endgeräten stehen eine große Zahl an digitalen Unterrichtsmaterialien in ukrainischer Sprache bereit, die das ukrainische Bildungsministerium kostenlos zur Verfügung stellt. Diese Materialien wurden für den Fall einer zusammenbrechenden ukrainischen Infrastruktur bereits vom FWU für die Bundesländer gesichert, dauerhaft verfügbar gemacht und können damit direkt über das bremische itslearning bereitgestellt werden.
- Zusätzliche Distanzlernangebote von der senatorischen Behörde mit Video und/oder Videokonferenzen können mit den mobilen Endgeräten von den ukrainischen Kindern unmittelbar genutzt werden. Verschiedene Content-Anbieter reagieren bereits auf die veränderte Situation und bieten vermehrt Inhalte für ukrainische Geflüchtete an. Die Leselern-App-eKidz, für die eine Landeslizenz vorhanden ist, bietet ab Mai auch Inhalte in ukrainischer Sprache an. Mit diesen und ähnlichen Angeboten, können Kinder und Jugendliche aus der Ukraine mit dem gleichen digitalen Material arbeiten und die deutsche Sprache lernen wie ihre Mitschüler:innen, was die Integration zusätzlich erleichtern wird.
- Itslearning bietet eine leistungsstarke integrierte Übersetzungs- und Vorlesefunktion, die die Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher erheblich erleichtern kann.
- Die Übersetzungsfunktionen der geplanten mobilen Endgeräte (nativ und über Apps) sind basal für die Kommunikation und Verständigung zwischen deutschen und ukrainischen Kindern, Jugendlichen und Lehrkräften. Diese bieten neben schriftlichen Übersetzungen auch die Möglichkeit der Sprachein- und -ausgabe, sind daher besonders niedrigschwellig und können auch von jüngeren Kindern problemlos genutzt werden. Zudem können verschiedene weitere spezifische Sprachlern-Apps direkt und unproblematisch zur Verfügung gestellt werden.

Für die ukrainischen Kinder und Jugendlichen hat die senatorische Behörde keine ausreichende Zahl von mobilen Endgeräten zur Verfügung. Die Anzahl der bestehenden "Reservegeräte" (durch Rückgaben von Schulen) beläuft sich aktuell auf 300 Geräte. Demnach werden 2.200 weitere mobile Endgeräte inkl. Tastatur-Schutzhülle für eine vollumfängliche Ausstattung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen benötigt.

Mit Beschluss des Senats vom [07.07.2020](#) und [03.11.2020](#) wurden in Bremen alle Schüler:innen und Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten ausgestattet. Das Land Bremen vermochte es damit als eines der ersten Bundesländer neben dem Lernen in Präsenz und vor Ort in der Schule den Schritt in das digitale (ortsunabhängige) Lernen zu gehen. Das Land Bremen hat hier erfolgreiche Pionierarbeit geleistet, die auf den vorangegangenen wegweisenden Entscheidungen für itslearning und für eine zentrale Administration beruhen. Die Erfolgsgeschichte Bremens ist damit zum Vorbild für andere Bundesländer in der Pandemie geworden.

B. Lösung

Als Lösung bietet sich an, bei der Beschaffung von mobilen Endgeräten für geflüchtete Kinder und Jugendliche auf das Leasing-Modell zu verzichten und 2.200 weitere mobile Endgeräte zu kaufen, um zusammen mit dem vorhandenen Bestand von 300 Geräten bis zu 2.500 Schüler:innen versorgen zu können.

Die Ausschreibung und der Abschluss eines Leasingvertrages mit anschließender Bestelldauer würden die Beschaffung bis mindestens September dieses Jahres verzögern. Über Dataport und deren Rahmenverträge könnten mobile Endgeräte ohne eine weitere Ausschreibung kurzfristig beschafft werden. Die Lieferzeit von derzeit ca. 8-10 Wochen lässt sich voraussichtlich durch die guten Kontakte zum Hersteller (Apple) bzw. aufgrund aktuell bestehender Lagerbestände bei den Dienstleistern ggf. verringern, sodass die Kinder und Jugendlichen erheblich früher ausgestattet werden können und die schnelle Integration erleichtert wird. In jedem Fall ist mit Blick auf die Lieferzeiten und die dringenden Bedarfe in Schulen eine sehr zeitnahe Beschaffung notwendig.

Beschafft werden sollen 2.200 iPads (64GB Speicher, Wifi only) mit sturzsicherer Tastaturhülle und dazugehöriger Lizenz für die zentrale Verwaltung durch die SKB ("Mobile-Device-Management", MDM). Der Preis für die Ausstattung beläuft sich auf 552 Euro brutto pro mobilen Endgerät. Bei 2.200 Geräten ist der Gesamtpreis der Beschaffung bei 1,214 Mio. Euro. Ein eventuell entstehender zusätzlicher Support-Bedarf kann im Rahmen des beschlossenen und in Umsetzung befindlichen Programms zur IT-Infrastruktur zum Aufbau einer Supportstruktur der mobilen Endgeräte mit abgedeckt werden.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Ausfallrate der mobilen Endgeräte durch Defekt statistisch nicht signifikant ist. Durch die zentrale Verwaltung der Geräte können diese nicht ohne Kontrolle durch die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) verwendet werden, sodass

eine Verwendung der Geräte bei einem Diebstahl oder Weiterverkauf ausgeschlossen wird. Die mobilen Endgeräte mussten weder aufgrund von Diebstahl oder Verlust noch durch unsachgemäßen Gebrauch in nennenswerter Zahl ersetzt werden. Der Anteil liegt bis heute im Bereich von unter einem Prozent. Anfallende Kosten durch den Ersatz ausgefallener und entwendeter mobiler Endgeräte müssen daher nicht zusätzlich berücksichtigt werden.

Im Falle einer Rückkehr der geflüchteten Kinder und Jugendlichen in die Ukraine, sind die mobilen Endgeräte wieder den Schulen auszuhändigen. Rückläufer könnten anschließend dazu verwendet werden, Fehlbestände an Schulen, die durch aufwachsende Schülerzahlen zu erwarten sind, zu bereinigen.

Durch die Umsetzung des Programms zur IT-Infrastruktur aus dem Jahr 2020 und die damit erfolgte flächendeckende Ausstattung der bremischen Schüler:innen und Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten kann auf bereits etablierte Erfahrungswerte und Arbeitsabläufe in der großvolumigen Beschaffung als auch bei der technischen und pädagogischen Integration von digitalen Endgeräten zurückgegriffen werden. Die Vorerfahrungen lassen auf eine erfolgreiche und schnelle Umsetzung dieser Senatsvorlage schließen.

Die Zeit bis zur Auslieferung der Endgeräte wird zudem genutzt um für die entsprechenden Lehrkräfte, die im Unterricht mit den geflüchteten Kindern eingesetzt werden, Hilfestellungen für die Anwendung der zusätzlichen Unterstützungsmöglichkeiten durch die Endgeräte zu erarbeiten und bereitzustellen. Ebenfalls werden speziell auf diese Zielgruppe hin notwendige (online) Schulungen geprüft und vorbereitet.

C. Alternativen

Die mobilen Endgeräte sind in Bremen fester Bestandteil der Schul- und Unterrichtsstruktur, eine Ausstattung der ukrainischen Kinder und Jugendlichen ist daher unbedingte Voraussetzung zur Teilhabe am bremischen Schulwesen. Eine Nicht-Ausstattung erschwert die schulische Integration enorm. Durch die Standardisierung in der Ausstattung ("iPads für alle") bietet sich eine Verwendung privater Endgeräte ("bring your own device", BYOD) nicht an. Landesweite beschaffte App-Lizenzen können zudem ausschließlich an schulische Endgeräte verteilt werden, die an das Gerätemanagement der SKB angebunden sind.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

In dem Bestand der SKB befinden sich 300 mobile Endgeräte, auf die zunächst zurückgegriffen werden kann. Für die Ausstattung der weiteren zu erwartenden 2.200 ukrainischen Kinder und Jugendlichen entstehen Mittelbedarfe im Umfang von 1,214 Mio. Euro (2.200 mobile Endgeräte x 552 Euro pro iPad inkl. Tastaturhülle, Apple-Care-Paket und MDM-Lizenz, s. Tabelle unten).

Die Finanzierung in 2022 soll über die „Sonderrücklage für den Ausbau des Schul- und Kinderbetreuungsbereichs (Land)“ erfolgen. Es erfolgt eine Weiterleitung der Mittel an die Schulträger Stadtgemeinde Bremen und die Stadt Bremerhaven in Höhe der bestehenden Bedarfe (entsprechend der Anzahl der geflüchteten Kinder und Jugendlichen) über Verrechnung/Erstattung.

Die Kosten pro Gerät ergeben sich wie folgt:

Bestandteil	Beiträge in EUR
iPad (10,2 Zoll, 64GB, Wifi only)	373 ,-
Tastatur-Schutzhülle (Logitech Rugged Folio iPad)	115 ,-
Apple-Care Enterprise iOS (36 Monate)	40 ,-
MDM-Lizenz (Jamf School Licence)	24 ,-
Summe	552 ,-

Eventuell ergeben sich durch aufgelegte Bundesprogramme Re-Finanzierungsmöglichkeiten, welche prioritär zur Finanzierung der Endgeräte herangezogen werden sollen und damit die Belastungen der Sonderrücklage reduzieren würden.

Die dargestellte Maßnahme richtet sich grundsätzlich an Menschen aller Geschlechter gleichermaßen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht zu berücksichtigen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Ausstattung der aufgrund des Ukraine-Konflikts geflüchteten Kinder und Jugendlichen an öffentlichen Schulen im Land Bremen mit mobilen Endgeräten und der erforderlichen Finanzierung durch eine Entnahme aus der „Sonderrücklage für

den Ausbau des Schul- und Kinderbetreuungsbereichs“ i.H.v. 1,214 Mio. Euro zu. Mögliche Bundesmittel sollen vorrangig eingesetzt werden, um den genannten Mittelbedarf zu reduzieren.

2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschusses (Land) einzuholen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung neben der Bereitstellung der technischen Endgeräte für die Fachkräfte auch die notwendige Erarbeitung von Handreichungen und /oder Schulungen zur Sicherstellung einer reibungslosen Einführung und Nutzung der Endgeräte im Kontext der Beschulung von geflüchteten Kindern sicherzustellen.
4. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird gebeten, sich auf Bundesebene für eine Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der digitalen Ausstattung geflüchteter Kinder und Jugendlicher einzusetzen.